

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Demen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Demen vom **05. Mai 2015** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
1. Im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	985.200 EUR	0 EUR	4.800 EUR	980.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.117.700 EUR	47.900 EUR	0 EUR	1.165.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-132.500 EUR	-47.900 EUR	-4.800 EUR	-185.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-132.500 EUR	-47.900 EUR	-4.800 EUR	-185.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-132.500 EUR	-47.900 EUR	-4.800 EUR	-185.200 EUR
2. Im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	910.800 EUR	0 EUR	4.800 EUR	906.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.001.000 EUR	47.900 EUR	0 EUR	1.048.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-90.200 EUR	-47.900 EUR	-4.800 EUR	-142.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.800 EUR	0 EUR	0 EUR	61.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.700 EUR	500 EUR	0 EUR	145.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-82.900 EUR	-500 EUR	0 EUR	-83.400 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	173.100 EUR	48.400 EUR	4.800 EUR	226.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	173.100 EUR	48.400 EUR	4.800 EUR	226.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 85.000 EUR auf 85.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|---------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 300 v.H. | auf 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 365 v.H. | auf 365 v.H. |

2. Gewerbesteuer

von bisher 330 v.H. auf 330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 4,6375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 5,3875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug ca.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.

und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug ca.	4.000.000 EUR	4.000.000 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	3.900.000 EUR	3.900.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	3.600.000 EUR	3.600.000 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird von bisher 1.000 EUR auf nunmehr 1.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08. Mai 2015 erteilt.

Demen, 11.05.2015



J. Sprögel
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08. Mai 2015 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.05.15 bis 29.05.15 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Demen, 11.05.2015


.....
Bürgermeisterin